



# MaisTer® power

31,5 g/l Foramsulfuron-Natrium  
10 g/l Thien carbazole-Methyl  
1 g/l Iodosulfuron-Methyl  
15 g/l Cyprosulfamide (Safener)  
Formulierung: OD (Ölige Dispersion)



## Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in Mais im Nachauflaufverfahren



007424-00

<b>Gebinde</b>
5 l Kanister
15 l Kanister

## Wirkungsweise und -spektrum

MaisTer power enthält drei hoch aktive Wirkstoffe aus der Gruppe der ALS-Hemmer und einen Safener. Die Wirkstoffe Foramsulfuron (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und Iodosulfuron (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) werden hauptsächlich über die Blätter aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. Der Wirkstoff Thien carbazole-methyl (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) verfügt auch über Bodenwirkung.

Die Wirkstoffe hemmen in empfindlichen Pflanzen ein Enzym, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren verantwortlich ist. Nach der Applikation wird das Pflanzenwachstum sehr schnell gestoppt und die Pflanze beginnt abzusterben. Der Absterbeprozess kann sich je nach Witterung über einige Wochen erstrecken. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet jedoch kurz nach der Behandlung. Der Safener Cyprosulfamide bewirkt, dass die Wirkstoffe in der Kulturpflanze so schnell abgebaut werden, so dass die Kulturverträglichkeit gewährleistet ist. Der Abbau in den Unkräutern und empfindlichen Gräsern erfolgt wesentlich langsamer.

### Wirkungsspektrum 1,5 l/ha:

#### - Sehr gut bis gut bekämpfbar

Gemeine Quecke, Weißer Gänsefuß und Winden-Knöterich

### Wirkungsspektrum 1,0 l/ha:

#### - Sehr gut bis gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeine Hühnerhirse, Grüne Borstenhirse, Ausfallgetreidearten, Weidelgras-Arten; Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps\*, Bingelkraut, Franzosenkraut-Arten, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten (Ampferblättriger-, Floh-, Vogel-Knöterich), Kornblume, Krauser Ampfer, Purpurrote Taubnessel, Sonnenblume, Vogel-Sternmiere, Weicher Storchnabel, Zurückgebogener Amaranth

\*keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

#### - Nicht ausreichend bekämpfbar

Fadenfingerhirse; Ehrenpreisarten, Acker-Kratzdistel, Winden-Arten

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Gemeine Quecke, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich	Mais
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Mais

### Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht

erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**- bei einer Aufwandmenge von 1,0 l/ha: 5 m**

**- bei einer Aufwandmenge von 1,5 l/ha: 10 m**

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## Anwendung

### ACKERBAU

#### • Mais

MaisTer power wird im Nachauflauf vom 2-Blatt- bis zum 6-Blatt-Stadium des Maises (BBCH 12 - 16) eingesetzt. Die meisten Ungrasarten werden nach dem Auflaufen bis zur Bestockung erfasst. Die Gemeine Quecke sollte ausgetrieben sein und 4 - 6 Blätter gebildet haben.

**Gegen Gemeine Quecke, Weißer Gänsefuß oder Windenknöterich**

**Aufwandmenge: 1,5 l/ha**

**Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**

**Aufwandmenge: 1,0 l/ha**

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

#### **Beschränkungen**

MaisTer power wird nicht in Zuchtgärten, zur Saatguterzeugung und in Zuckermais angewandt. Mais mit einer bestehenden Untersaat - gleich welcher Art - darf nicht mit MaisTer power behandelt werden.

#### **Besondere Hinweise**

Wenn ALS-Hemmer über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder verlangsamt werden. Demzufolge muss es vermieden werden, in jedem Glied der Fruchtfolge einen ALS-Hemmer einzusetzen, die Anwendung von MaisTer power sollte im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements erfolgen. Sollten sich bereits schwer bekämpfbare Biotypen ausgebildet haben, kann es bei Ungräsern und Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von MaisTer power kommen.

Breitblättrige Kulturen (Raps, Rüben, Leguminosen, Kartoffeln, Gemüse) sowie Getreide und Futtergras sind sehr empfindliche gegenüber MaisTer power. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden (siehe auch Hinweise zur Gerätereinigung).

## Pflanzenverträglichkeit

(WP704) Sortenempfindlichkeit bei Mais beachten.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach bisherigen Erfahrungen wird MaisTer power von den meisten, in Deutschland geprüften, Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von MaisTer power wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung
- nach einer Kälteperiode (<10 °C) besonders in Verbindung mit Niederschlägen
- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei lang anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe

- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blattscheitel befindet
- in Zeiten mit sehr starken Temperaturschwankungen zwischen Tag (>25 °C) und Nacht (<8 °C)
- bei Temperaturen >25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Als unverträglich für Maister power haben sich nach bisherigen Erfahrungen folgende Sorten erwiesen:

Aabsolut, Ambition, Bielik, Cladio, EE3315, Fjord, Golduval, GZ Aldera, Kluni cs, Nathan, Nescio, Prinz, Rival, SM51.135, Tango.

Diese Sorten können auch unter günstigen Anwendungsbedingungen durch Maister Power geschädigt werden.

Die Sortenliste wird laufend aktualisiert. Die jeweils aktuelle Liste finden Sie in der Produktinformation im Internet unter [www.agrar.bayer.de](http://www.agrar.bayer.de).

Für nicht in Deutschland geprüfte Maissorten oder für neu zugelassene Maissorten informieren Sie sich bzgl. der Herbizidverträglichkeit bitte auch bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

### **Unverträglichkeit mit Phosphorsäure-Estern**

MaisTer power darf nicht auf Flächen angewendet werden, auf denen ein Bodeninsektizid auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester eingesetzt wurde. Hier kann sich der Abbau des Wirkstoffes in der Maispflanze verzögern.

Mit MaisTer power behandelte Bestände dürfen aus den gleichen Gründen auch nicht mit Insektiziden auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester behandelt werden. Andere Insektizide können jedoch problemlos angewandt werden.

## **Anwendungstechnik**

### **Vor Gebrauch gut schütteln!**

Eine eventuell auftretende Phasenseparierung hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch Schütteln rückgängig gemacht werden. Die Farbe kann von weiß bis beige variieren.

### **Vermeidung von Restmengen**

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates gereinigt sein.

### **Herstellung der Spritzbrühe**

Spritzfass ca. zur Hälfte mit Wasser füllen dann die benötigte Menge MaisTer power zugeben und das Spritzfass mit der restlichen Menge Wasser auffüllen. Dabei das Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

### **Spritztechnik**

MaisTer power nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen. Während der Arbeit ständig Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

### **Gerätereinigung**

Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen. Das Spritzfass mit Wasser auf 10 % des Volumens auffüllen und Rührwerk laufen lassen. Die Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Danach nochmals das Spritzfass auf 10 % des Volumens auffüllen, gründlich spülen und ebenfalls auf der behandelten Fläche ausbringen. Düsen und Filter nochmals auf Ablagerungen überprüfen und wenn nötig reinigen.

### **Mischbarkeit**

MaisTer power ist mit den Maisherbiziden Aspect® und Bucril® mischbar.

In Tankmischungen sind die von den Zulassungsbehörden festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

## **Nachbau**

Nach der Ernte der behandelten Maisflächen kann im gleichen Jahr Wintergetreide nachgebaut werden, wenn vorher eine tief-mischende Bodenbearbeitung erfolgte.

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können im darauf folgenden Jahr Erbsen, Feldbohnen, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerraps, Sojabohnen, Sonnenblumen, Weidelgras, Winterraps und Zuckerrüben nachgebaut werden. Kartoffeln können 11 Monate nach der Applikation gepflanzt werden. Vor dem Nachbau der genannten Kulturen muss eine tief-mischende Bodenbearbeitung durchgeführt werden.

Sollte ein vorzeitiger Umbruch vorgenommen werden müssen, kann frühestens 3 Wochen nach der Applikation nur Mais nachgebaut werden. Vorher sollte eine gründliche Bodenbearbeitung erfolgen.

Folgt nach der Anwendung von MaisTer power eine extreme Trockenheit, so wird eine Pflugfurche vor dem Anbau der Folgekultur empfohlen. Schäden an der Folgekultur sind bei extremer Trockenheit zwischen Anwendung und Aussaat möglich.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

### **Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.  
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

#### **Nutzorganismen**

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).  
(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.  
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

#### **Wasserorganismen**

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.  
(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.  
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.  
Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

## **Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt**

#### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen und ruhig lagern. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. In stabiler Seitenlage lagern, um die Aspiration des verschluckten Produktes zu verhindern. Mund ausspülen.

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

## **Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Fettalkoholethoxylat-alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

#### **Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten**

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.  
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.  
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.  
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1

---

3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 01.12.2017